Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Ökologischer Jagdverein und Harald Klenz

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1382 bis 1384:

soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 2 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 20502040 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt und der Nettoflächenverbrauch auf null gesenkt.